

**TOP 6**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	16.05.2022	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Sachstand Stadtteilverbindungsstraße**

Vorlage Nr.: 20225025

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge den Sachstandsbericht zum aktuellen Stand des Projektes „Stadtteilverbindungsstraße Oggersheim - Melm“ zur Kenntnis nehmen.

## 1. Sachstandsbericht

Die Maßnahme „Stadtteilverbindungsstraße Oggersheim Melm wurde am 9.12.2019 vom Stadtrat genehmigt.

Im Zuge einer routinemäßigen Überprüfung der Baukosten vor der Ausschreibung der Maßnahme, im Mai 2021 wurde festgestellt, dass sich die Kosten wesentlich erhöht haben.

Im Juni 2021 wurde der Zuwendungsgeber über den eingetretenen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und die Stellung eines Aufstockungsantrages vereinbart. Um diesen beurteilen und genehmigen zu können, forderte er zusätzlich die Vorlage einer Kostennutzenanalyse (KNA) für das Projekt.

Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 12.07.2021 über diesen Sachverhalt informiert.

Da für die Erstellung der KNA erst aktuelle Verkehrszahlen erhoben werden mussten, war zunächst eine Verkehrszählung erforderlich und es wurde hierzu ein Ingenieurbüro beauftragt. Das abschließende Ergebnis der KNA liegt seit Januar 2022 vor und kommt zu dem Ergebnis, dass für den Bau der Stadtteilverbindungsstraße

- der volkswirtschaftliche Nutzen nachgewiesen ist, da der Nutzen die Kosten überwiegt  
bei einer Betrachtung nach städtebaulichen, verkehrlichen Aspekten und den Belangen des Umweltschutzes wurden die Vorteile der Stadtteilverbindungsstraße mit 89 von 100 Punkten ebenfalls positiv beurteilt.

Damit konnte Anfang Februar 2022 der Aufstockungsantrag zusammen mit der Nutzenkostenanalyse beim Landesbetrieb Mobilität zur Prüfung und Bewilligung eingereicht werden. Die Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Nach Vorlage des Prüfungsergebnisses, das voraussichtlich im 3. Quartal zu erwartet werden kann, soll dann die Vorlage für die Erhöhung der Maßnahmekosten mit einem aktualisierten Finanzierungsplan den städtischen Gremien möglichst noch bis Ende dieses Jahres zur Genehmigung vorgelegt werden.

Unter der zuvor genannten Voraussetzung und den erforderlichen Gremienterminen und -zustimmungen musste inzwischen der im Juli 2021 dem Stadtrat vorgestellte Terminplan für

die Baudurchführung geringfügig wie folgt aktualisiert werden:

Anfang 4.Quartal 2022	Erwarteter Eingang des Förderbescheids (mit der Zusage der Förderung der erhöhten Baukosten.
1. Quartal 2023	Genehmigung der Kostenerhöhung der Maßnahmekosten durch die städtischen Gremien und Ausschreibung der Bauleistungen.  Die Durchführung der noch erforderlichen Rodungsarbeiten soll im Vorfeld bis zum 28.02.2023 durchgeführt werden.
2. Quartal 2023	Vergabe und Beginn der Bauarbeiten.
2. Quartal 2024	Fertigstellung der Bauleistungen
1. Quartal 2025	Durchführung der Pflanz- und Ausgleichsmaßnahmen

Grundlage dieses Terminplans ist der oben angenommene Eingang des Förderbescheids des Landes. Hier kann es zu einer entsprechenden Verschiebung der zuvor genannten Terminkette kommen.